

## **RESOLUTIONSANTRAG**

**der Abgeordneten Schagerl, Waldhäusl, Mold und Kainz**

zur Gruppe 1 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2017,  
Ltg. ZI.987

### **betreffend Befreiung der freiwilligen Feuerwehren von der Mehrwertsteuer bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen**

Die Katastrophenereignisse und Wetterkapriolen sowohl in den letzten Wochen und Monaten als auch in den vergangenen Jahren und die daraus resultierende hohe Anzahl von technischen Einsätzen der freiwilligen Feuerwehren zeigen den hohen Bedarf an technischen Ausrüstungsgegenständen.

Nicht zuletzt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist auch immer wieder eine Erneuerung der Fahrzeuge und Gerätschaften notwendig. Durch die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte wird es jedoch immer schwieriger, die notwendigen Mittel für diese Beschaffungen bereitzustellen. Ein nicht unbeträchtlicher Anteil dieser Beträge für Neuanschaffungen fließt jedoch in Form von Umsatzsteuer in den Steuertopf des Bundes.

Eine Befreiung der freiwilligen Feuerwehren von der Umsatzsteuer bei diesen Beschaffungen von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen könnte eine wesentliche finanzielle Entlastung der Gemeinden, aber auch der Feuerwehren bringen. Der Landtag hat daher bereits in seiner Sitzung vom 17.06.2015 einen Antrag betreffend Umsatzsteuerbefreiung bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren einstimmig verabschiedet.

In der Antwort der Bundesregierung wird dazu ausgeführt, dass die Feuerwehren als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeiten nicht unternehmerisch tätig sind und daher für diese Tätigkeiten keine Umsatzsteuer zu entrichten haben. Gleichzeitig besteht aber auch keine Möglichkeit, für Leistungsbezüge in diesem Bereich (z.B. Beschaffung von Fahrzeugen, Gerätschaften und

sonstigen Ausrüstungsgegenständen) Vorsteuern geltend zu machen, wobei grundsätzlich die Sinnhaftigkeit einer Umsatzsteuerpflicht von Organisationen, die im Hoheitsbereich tätig sind, zu hinterfragen wäre.

Vorgabe für diese nationale Regelung ist das EU-Mehrwertsteuerrecht, an das Österreich seit dem EU-Beitritt gebunden ist.

Es wird daher notwendig sein, sich auf europäischer Ebene für eine entsprechende Überprüfung und Änderung der bestehenden MwSt-Rechtsvorschriften einzusetzen.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Bundesregierung zu ersuchen, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass es zu einer Änderung der mehrwertsteuerrechtlichen Grundlagen kommt, die eine Befreiung der Freiwilligen Feuerwehren von der Mehrwertsteuer auf nationaler Ebene ermöglicht.“